

Computer- und Internetnutzungsvereinbarung, Stand Mai 2017

1. Es dürfen keine Nahrungsmittel im Computerraum verzehrt werden.
2. Es dürfen keine Stecker und Anschlussleitungen entfernt oder aus den Buchsen gezogen werden.
3. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Computerraum entwendet werden.
4. Die Computer im Computerraum und den Büros sind verschlossen und dürfen nicht geöffnet werden.
5. Programme auf den Computern dürfen nur nach Absprache mit dem Administrator installiert oder entfernt werden.
6. Es ist verboten, mutwillig Software mit schädigenden, pornographischen, illegalen, gewalttätigen und politisch extremistischen Inhalten auf den Computern zu speichern und zu verbreiten, d.h., bei illegalen Aktivitäten (z.B. Verletzung von Copyright Rechten) haftet der Nutzer.
7. Der Computerraum und die Arbeitsplätze sind ordentlich zu hinterlassen.
8. Der Drucker soll ausschließlich zum Ausdruck von Arbeitsdokumenten und betrieblichem Lernmaterial genutzt werden!
9. Mit dem Inventar im Computerraum ist sorgsam umzugehen und Schäden sind unverzüglich der Heimleitung zu melden.
10. Während der Lernzeit herrscht im Computerraum Lernatmosphäre und die Computer werden ausschließlich zum Lernen genutzt. Wenn außerhalb der Lernzeiten Lernatmosphäre gewünscht wird, ist diese auch im PC-Raum einzuhalten!
11. Im Falle der Nichteinhaltung der Nutzungsvereinbarung ist die Wohnheimleitung berechtigt den Zugang zum Computerraum zu untersagen.
12. Die Nutzung des Computerraumes ist Personen, die nicht in Wohnheim wohnen untersagt. Diese darf nur auf ausdrückliche Genehmigung der Heimleitung erfolgen.

Name, Vorname des Bewohners

Die Computer- und Internetnutzungsvereinbarung für das Wohnheim in der Fassung vom 01. Mai 2017 habe ich erhalten, verstanden und erkenne diese an.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewohners

Unterschrift des Erziehungsberechtigten